

**Antwort**  
**auf die Anfrage DIE LINKE in der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 04.09.2017 zum**  
**Umbruch in der Schullandschaft in NRW**

Zu dem Sachverhalt der Anfrage gab es in den letzten Monaten auch Anfragen im Schul- und Sportausschuss. Die Antworten fügen wir hier bei und nehmen zur Vermeidung von Wiederholungen darauf Bezug. Die Anzahl und der Verbleib der Schülerinnen der Realschule Jöllenbeck, die das Ziel der Erprobungsstufe nicht erreicht haben, sind dem Amt für Schule aus den genannten Gründen nicht bekannt.

Nach dem durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz zum 01.08.2015 eingefügten §132 c Schulgesetz kann der Schulträger einer Realschule dort einen Bildungsgang ab Klasse 7 einrichten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt, insbesondere wenn eine öffentliche Hauptschule im Gebiet des Schulträgers nicht vorhanden ist. Schülerinnen und Schüler der Realschule, die das Erprobungsstufenziel nicht erreicht haben, können ihre Schullaufbahn dort fortsetzen.

In Bielefeld waren die Voraussetzungen für Bildungsgänge nach § 132 c SchulG bisher nicht gegeben, weil noch aufnahmefähige Hauptschulen bestanden. Mit der Genehmigung der auslaufenden Schließung der Brodhagenschule und der Baumheideschule ändert sich jetzt die Situation. Die Verwaltung prüft, ob und an welchen Realschulen zum Schuljahr 2018/19 Bildungsgänge nach § 132 c eingerichtet werden sollten, um Schullaufbahnen von Schülerinnen und Schülern zu sichern.

Georg Müller